

SICHERHEITSDATENBLATT

Midnight

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Midnight
Produktnummer 1007-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Autowartungsprodukt. - färben

, tato na tangopio aanta

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für professionellen Einsatz. Dieses Produkt ist nicht für alle Industrie-, Professional-oder Consumer andere Verwendung als die identifizierten Verwendungen oben empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Autosmart International Ltd

Lynn Lane.

Shenstone, nr Lichfield Staffordshire. WS14 0DH

England

www.autosmartinternational.com Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

info@autosmartinternational.com

Kontaktperson

Mr. Russell Butler

Hersteller

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs)

Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 2 - H225

Gesundheitsgefahren

Nicht eingestuft.

Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

F:R11.

Menschliche Gesundheit

Produkt hat entfettende Wirkung auf die Haut.

Physikochemisch

Die Dämpfe sind schwerer als Luft, sie können am Boden kriechen sich am Boden des Behälters akkumulieren. Dämpfe können entzündet werden durch einen Funken, heiße Oberfläche oder Glut.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftungt] Atemschutz tragen. P403+P235 Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Anlagen verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel zum Löschen

verwenden.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung

zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

ETHANOL 60-100%

CAS-Nummer: 64-17-5 **EG-Nummer:** 200-578-6 **Reach Registriernummer:** 01-2119457610-43-XXXX

Klassifizierung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Flam. Liq. 2 - H225 F;R11

ETHYLACETAT 1-2%

CAS-Nummer: 141-78-6 **EG-Nummer:** 205-500-4 **Reach Registriernummer:** 01-2119475103-46-xxxx

Klassifizierung Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Flam. Liq. 2 - H225 Eye Irrit. 2 - H319

STOT SE 3 - H336

F;R11 Xi;R36 R66 R67

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Falls Atembeschwerden bestehen, kann Sauerstoff notwendig sein. Bei Atemstillstand mit künstlicher Beatmung beginnen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztliche Hilfe suchen. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Get medical attention if irritation persists after washing.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.

Einatmen

Bei massiver Exposition können organische Lösungsmittel das ZNS beeinflussen und Schwindel und Trunkenheit, und bei sehr hohen Konzentrationen, Bewusstlosigkeit und den Tod verursachen.

Verschlucken

Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit und Vergiftung bewirken. Rauch aus dem Mageninhalt können eingeatmet werden, was zu den gleichen Symptomen wie beim Einatmen führt.

Hautkontakt

Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut bewirken.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute. Längerer Kontakt kann Rötung und/oder Tränen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt

Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit folgenden Löschmitteln löschen: Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Das Produkt ist entzündlich. Erhitzen kann entzündliche Dämpfe freisetzen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückzünden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Den Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist. Zur Verringerung der Dämpfe ist Wassersprühnebel zu verwenden. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden. Zur Vermeidung der Freisetzung Behälter mit der beschädigten Seite nach oben richten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Für angemessene Belüftung sorgen. Ausgelaufenes mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien, abdecken. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Für angemessene Belüftung sorgen.

Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Verschüttungen sind mit nicht brennbarem Absorptionsmittel zu binden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

Fernhalten von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen. Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse(n)

Lager für entzündbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

ETHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 1000 ppm 1907 mg/m3

ETHYLACETAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 400 ppm 1461 mg/m3

Shellac (CAS: 9000-59-3)

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung. Es darf kein Umgang mit diesem Produkt in engen Räumen erfolgen, die nicht entsprechend belüftet sind.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

Handschutz

Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Polyvinyl chloride (PVC). Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es sollte angemerkt werden, dass Flüssigkeit diese Handschuhe durchdringen kann. Es werden häufige Wechsel empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Augendusche ist bereit zu stellen. Wear suitable protective clothing as protection against splashing or contamination.

Hygienemaßnahmen

Augendusche ist bereit zu stellen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Promptly remove any clothing that becomes wet or contaminated. Bei der Arbeit nicht

essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Flüssigkeit.

Farbe

Dark, Grau, Zu Black,

Geruch

Alkoholisch.

Geruchsschwelle

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich

~ 82°C @ 760 mm Hg

Flammpunkt

12°C CC (geschlossener Tiegel).

Verdampfungsgeschwindigkeit

2.93 BuAc=1

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;

: 3.5 : :

Dampfdruck

~ 4.16 kPa @ °C

Dampfdichte

2.8

Relative Dichte

~ 0.79 @ (20°C)°C

Löslichkeit/-en

Unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

~ 400°C

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar.

Viskosität

Nicht bestimmt.

Oxidationsverhalten

Nicht anwendbar.

Bemerkungen

Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant für die Umsetzung der entsprechenden Kontroll-Maßnahmen.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten

Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 764 g/litre.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Keine besonderen Bedenken hinsichtlich der Stabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar. Wird nicht polymerisieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte

Keine Daten dokumentiert.

Allgemeine Information

Länger und wiederholter Kontakt mit Lösemitteln über eine lange Zeitspanne kann zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen.

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung.

Verschlucken

Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit und Vergiftung bewirken.

Hautkontakt

Kann die Haut entfetten, aber ist nicht hautreizend.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

Aufnahmeweg

Inhalation Verschlucken.

Medizinische Symptome

Keine spezifischen Symptome angegeben, aber diese Chemikalie kann dennoch entweder allgemein oder für gewisse Personen gesundheitsschädigend sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität -Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Volatile substances are degraded in the atmosphere within a few days.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt enthält leichtflüchtige organische Verbindungen, die leicht von allen Oberflächen verdampfen. Das Produkt ist wasserunlöslich und wird sich auf der Wasseroberfläche verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information

Die Verpackung muss leer sein (tropfenfrei, wenn sie umgedreht wird). Materialien wie Putzlappen und Papiertücher, die mit brennbaren Flüssigkeiten kontaminiert sind, können sich nach Gebrauch selbst entzünden und sollten in nicht feuersicheren Behältern mit eng anliegenden, selbstschließenden Deckeln gelagert werden.

Entsorgungsmethoden

Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Die Entsorgung muss über einen autorisierten Abfallentssorger erfolgen. Confirm disposal procedures with environmental engineer and local regulations. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Verpackung: Produkte sollten wiederverwendet oder recycliert werden, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

 UN Nr. (ADR/RID)
 1993

 UN Nr. (IMDG)
 1993

 UN Nr. (ICAO)
 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

(ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)

Richtiger technischer Name

(IMDG)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)

Richtiger technischer Name

(ICAO)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)

Richtiger technischer Name

(ADN)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 3

ADR/RID Unterklasse

ADR/RID Gefahrzettel 3
IMDG Klasse 3

IMDG Unterklasse

ICAO class/division 3

ICAO subsidiary risk

Transportzettel

14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe

Ш

IMDG Verpackungsgruppe II ICAO Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-E, S-E
Gefahrendiamant •3YE
Gefahrenerkennungszahl 33

(ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).

EU-Gesetzgebung

Dangerous Preparations Directive 1999/45/EC. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Anleitung

Workplace Exposure Limits EH40. Safety Data Sheets for Substances and Preparations. Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.

Gesundheits- und Umweltauflistung

VERORDNUNG (EG) Nr. 689/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalie (in geänderter Fassung)

Wassergefährdungsklassifizierung

WGK 2

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information

Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Änderungsgründe

Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

Erstellt durch Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great

Britain.

www.autosmartinternational.com rbutler@autosmart.co.uk Tel +44 (0)1543 481616

Änderungsdatum 05.10.2013

Änderung 8

Ersetzt Datum 18/09/2012 Sicherheitsdatenblattstatus Approved.

Volltext der Gefahrenhinweise

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R36 Reizt die Augen.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.